

**20.09.11**

## **Unterrichtung**

durch die Monopolkommission

---

### **Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 36 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes**

#### **Bahn 2011 - Wettbewerbspolitik unter Zugzwang**

Monopolkommission  
Der Vorsitzende

Bonn, im September 2011

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Monopolkommission hat ihr drittes Sondergutachten gemäß § 36 Allgemeines Eisenbahngesetz fertiggestellt und der Bundesregierung und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Als Anlage übersende ich Ihnen ein Exemplar unseres Sondergutachtens. Darin stellt die Monopolkommission fest, dass sich der Wettbewerb auf den Märkten für Personen- und Güterverkehr weiterhin nur langsam entwickelt und erhebliche Wettbewerbsdefizite bestehen. Die Monopolkommission bemängelt, dass in den letzten Jahren von politischen Handlungsträgern keine entscheidenden Impulse für eine erfolgreiche Wettbewerbsentwicklung ausgegangen sind. Sie sieht den Staat nun unter Zugzwang, konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um stabile und faire Wettbewerbsbedingungen zum Vorteil der Verbraucher zu schaffen.

---

Wird als Bundestags-Drucksache 17/7248 verteilt.

Ich würde mich freuen, wenn die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens Ihr Interesse finden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Justus Haucap